

TOYOTA RELAX GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Anschlussgarantie für Toyota Fahrzeuge 01.06.2026

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es zum späteren Nachschlagen auf.

Diese Bedingungen werden von Toyota AG, Schürmattstrasse, CH 5745 Safenwil bereitgestellt und basieren auf den Toyota Relax Garantiebedingungen der Toyota Motor Europe S.A./N.V., Avenue du Bourget 60, B-1140 Brüssel, Belgien.

1 DEFINITIONEN

- **«Toyota Relax Garantie»** (auch **«Relax»**) bezeichnet die in Abschnitt 2 dieser Bedingungen beschriebene Garantie.
- **«Toyota-Vertragswerkstatt»** ist jede Werkstatt mit Sitz in der Schweiz/Liechtenstein oder einem anderen Land der Europäischen Union, die von der Toyota AG oder Toyota Motor Europe zur Durchführung von Service-, Reparatur- und Wartungsarbeiten zugelassen wurde.
- **«Herstellergarantie»** die in allen verkauften Toyota Neufahrzeugen enthaltene Garantie, wie im Kundendienst- und Garantieheft beschrieben ist.
- **«Benutzerhandbuch»** ist das dem Kunden zur Verfügung gestellte modell-spezifische Benutzerhandbuch.
- **«Service- und Garantieheft»** bezeichnet das dem Kunden zur Verfügung gestellte Kundendienst- und Garantieheft, in dem die Garantiebedingungen sowie die allgemeinen Pflichten des Eigentümers beschrieben sind. Es kann sich um eine physische oder eine Online-Broschüre handeln.
- **«Wir», «uns»** oder **«unser»** bedeutet Toyota AG.
- **«Sie»** oder **«Ihr»** ist der Eigentümer und eingetragene Halter des Fahrzeugs.

2 TOYOTA RELAX GARANTIE

2.1 Grundsätze/Einführung

2.1.1 Die Relax Garantie tritt nach Ablauf der Herstellergarantie in Kraft, unabhängig von einem Wechsel des Fahrzeugeigentümers gemäss den vorliegenden Bedingungen.

Eine Relax Garantie entsteht, nachdem ein Service von einem offiziellen Toyota Partner in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein nach Herstellervorschrift durchgeführt wurde und die Meldung an die Toyota AG erfolgt ist.

Bitte stellen Sie sicher, dass die Toyota-Vertragswerkstatt das Service- und Garantieheft ausfüllt und dass Sie alle Servicebelege als Nachweis für die Wartung aufbewahren.

2.1.2 Mit Relax erhalten Sie einen neuen Garantieschutz, der bis zum nächsten fälligen Service begrenzt ist.

Die Laufzeit der Toyota Relax Garantie endet:

- a) Mit zeitlichem Ablauf des vom Garantiegeber für das Garantiefahrzeug vorgesehenen 12- oder 24-monatigen Wartungsintervalls gemäss Serviceheft oder
- b) Wenn das Garantiefahrzeug die vom Garantiegeber für das Fahrzeug vorgesehene Laufleistung des Wartungsintervalls gefahren ist.
(es gilt das zuerst erreichte Ereignis)
Als Basisdatum gilt das Garantiestartdatum beim Hersteller.

2.1.3 Sie haben Anspruch auf Relax bis 15 Jahre¹ nach der Erstzulassung des Fahrzeugs (Garantiestartdatum) oder bis das Fahrzeug 250'000 km¹ erreicht hat (je nachdem, was zuerst eintritt).

¹ Leichte Nutzfahrzeuge 10 Jahre/185'000 km.

2.1.4 Zur Aktivierung der Toyota-Relax-Garantie ist die Durchführung eines einzelnen Service ausreichend. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde innerhalb des bestehenden Garantiezeitraums zwischenzeitlich keine Leistungen einer Toyota-Vertragswerkstatt in Anspruch genommen hat, etwa aufgrund der Durchführung anderer Arbeiten. Die Aktivierung der Toyota-Relax-Garantie erfolgt durch die Durchführung eines Service gemäss den Herstellervorgaben bei einem autorisierten Toyota-Händler.

2.1.5 Weitere Informationen:

- a) Während oder nach der Relax-Periode steht es Ihnen frei, eine nicht autorisierte Toyota-Werkstätte aufzusuchen, dies hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit Ihrer Relax Garantie (ausser in den unter 2.3.2 beschriebenen Fällen).
- b) Wenn die Relax Periode abgelaufen ist, schliesst dies nicht aus, dass Sie wieder eine neue Relax Garantie abschliessen können, da Relax keine lückenlose Servicehistorie bei einer Toyota-Vertragswerkstatt erfordert. Sie haben immer und zu jeder Zeit Anspruch auf eine Relax Garantieverlängerung, bis 15 Jahre¹ nach dem Garantiestartdatum des Fahrzeugs oder bis das Fahrzeug 250'000 km¹ (je nachdem, was zuerst eintritt) erreicht hat.
¹ Leichte Nutzfahrzeuge 10 Jahre/185'000 km.

c) Wenn die Toyota Relax Garantie abgelaufen ist oder das Fahrzeug den Wartungsintervall überschritten hat (Zeit oder Km anhängig), beginnt die nächste Toyota Relax Garantie erst 30 Tage nach dem Datum, an dem die planmässige Wartung durchgeführt und an die Toyota AG übermittelt wurde. Es besteht somit eine Karenzfrist von 1 Monat nach dem Datum der Serviceübermittlung an die Toyota AG.

2.2 Geltungsbereich

2.2.1 Sie haben Anspruch auf Relax bis 15 Jahre¹ nach dem Garantiestartdatum des Fahrzeugs oder bis das Fahrzeug 250'000 km¹ erreicht hat (je nachdem, was zuerst eintritt).

¹ Leichte Nutzfahrzeuge 10 Jahre/185'000 km.

2.3 Umfang der Toyota Relax Garantie:

- Was ist von der Toyota Relax Garantie ausgeschlossen?
- Was ist durch die Toyota Relax Garantie abgedeckt?

2.3.1 Den detaillierten Geltungsbereich (Bauteile) von Relax finden Sie in Anhang 1.

Garantieausschlüsse:

- Die Garantieleistungen werden ausschliesslich in Bezug auf während der Laufzeit der Toyota Relax Garantie auftretende Mängel der Garantieteile erbracht, die bei der bestimmungsgemässen Nutzung des Garantiefahrzeugs entstehen.

2.3.2 Relax bietet **keine** Deckung für/bei:

- Bauteile, die nicht in der Liste der abgedeckten Teile in Anhang 1 aufgeführt sind.
- Mängel, die unmittelbar auf eine fehlende oder verspätete Wartung oder auf eine fehlende oder verspätete Reparatur des Fahrzeugs gemäss den Vorschriften des Herstellers zurückzuführen sind.
- Defekte infolge von Verschleiss, übermässigem Spiel, Geräuschen und/oder Vibrationen.
- etwaige zum Zeitpunkt der Wartung bereits vorhandene Mängel am Fahrzeug.
- die Folge von Mängeln sind, die nicht sofort einer Toyota-Vertragswerkstatt gemeldet wurden oder bei denen die Toyota-Vertragswerkstatt nicht die Möglichkeit zur Reparatur erhalten hat.
- das Ergebnis von Reparaturen, die nicht von einer Toyota-Vertragswerkstatt durchgeführt wurden und der Mangel durch unsachgemässe Wartung/Reparatur oder nicht geeignete Teile verursacht wurde.
- die Folge von Defekten, die auf die Verwendung des Fahrzeugs ausserhalb der Empfehlungen des Herstellers zurückzuführen sind. z. B. Missbrauch, Rennen, extremes Geländefahren, Tuning, übermässige Belastung (Überladung) etc.
- die Folge von Mängeln, die auf eine äussere Ursache und/oder ein Naturereignis zurückzuführen sind (z. B. Wasser- oder Staubeintritt, Steinschlag, Überschwemmung, Vereisung, Sturm, Naturkatastrophen, Unfall, Brand, Explosion, Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Massnahmen, vorsätzliche oder böswillige Handlungen, unbefugte Benutzung, Salz, Glasabrieb, Kratzer und Verschmutzung).
- Mängel, die nicht durch Toyota zu verantworten sind.
- Folgeschäden, die durch nicht von Toyota stammendes Zubehör oder Sonderausstattungen verursacht wurden.
- die Folge von Mängeln, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung ungeeigneter Schmiermittel und Kraftstoffe).
- das Fahrzeug aufgrund von Änderungen an der ursprünglichen Fahrzeugkonstruktion oder des Einbaus bestimmter Zubehörteile nicht mehr den vom Hersteller festgelegten Mindestanforderungen entspricht.
- Teile, die in das Fahrzeug eingebaut wurden, welche nicht der gleichen Qualität wie die Originalteile des Herstellers entsprechen.
- die Folge von unsachgemäss montierten Rädern, unsachgemässer Reparatur oder unsachgemässen Austausch einzelner Bauteile.
- die Folgen einer fehlerhaften Montage.
- die durch die Benutzung einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache entstanden sind, es sei denn, dass der Schaden nachweislich nicht in Zusammenhang mit der reparaturbedürftigen Sache steht.
- Defekte, die die Folge von Schäden sind, die gar nicht, nicht fachgerecht oder fehlerhaft repariert wurden.
- Defekte, die die Folge von Reparaturen sind, die nicht fachgerecht oder fehlerhaft ausgeführt wurden.

2.3.3 Darüber hinaus übernimmt Relax keine Kosten für:

- alle indirekten Kosten, z. B. Gewinn- oder Einkommensverluste des Fahrzeughalters, Transport, Abschleppen, Telefon, Unterkunft, Miete, Verlust von Vermögenswerten oder Wertgegenständen, Ersatzwagen.

TOYOTA RELAX GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Anschlussgarantie für Toyota Fahrzeuge 01.06.2026

- ästhetische Ansprüche, z. B. Lackreparaturen, Rostreparaturen, Verfärbungen, Ausbleichen, Verformungen, Knistern, Ablösen, Abfallen, Wassereintritt und Kondensationsschäden.
- Mehraufwand für Reparaturen durch Umbauten und Sonderausstattungen.
- Fahrzeuge, für die dieses Programm gemäss Fahrzeugidentifikation/Marktspezifikation nicht vorgesehen ist.
- Fahrzeuge, die nicht über Toyota Motor Europe (TME) vertrieben werden.

2.3.4 Die folgenden Teile und Komponenten sind von Relax ausgeschlossen:

- **Wartungsteile:** Teile die gemäss Wartungsplan regelmässig ausgetauscht werden müssen. z. B. Filter, Flüssigkeiten, Batterien (Starterbatterien, Schlüsselbatterien), Keil- oder Rippenriemen, etc. Reifen, Diagnosegeräte- und Diagnosearbeiten.
- **Teile und Zubehör,** die keine Originalteile, bzw. Originalzubehör des Fahrzeugs sind, sowie Spezialausrüstung.
- **Gummiteile:** Gummischläuche (z. B. von Heizung und Kühlsystem), Aufhängungselemente (z. B. Motor, Getriebe, Kabinen), Formteile (Stossleisten, Gummileisten, Wischerblätter, Antriebswellenmanschetten, Staubmanschetten).
- **Leitungen und Rohre:** Alle Leitungen und Rohre aus Kunststoff und Metall.
- **Befestigungselemente:** Schrauben, Muttern, Halterungen, Clips und Schlauch-Briden.
- **Motor:** Spann- und Umlenkrollen, Zubehör- und Antriebsriemen (Keil-/Rippenriemen), Abgasanlage (sämtliche Teile ab Krümmer-Dichtung bis zum Endrohr inkl. Katalysator und Partikelfilter), Gaspedal und deren Federn.
- **Flüssiggasanlagen:** Gesamte Flüssiggasanlage (LPG) und Nicht-Originale Toyota Kraftstoffsysteme und Umbauten zur Verwendung von Flüssiggas sowie deren Folgeschäden.
- **Kühlsystem:** Zusatz-/Standheizungen.
- **Schaltgetriebe:** Kupplungsscheibe, Kupplungsdruckplatte, Kupplungslager, Ausrücklager, Kupplungspedal und Federn.
- **Antriebsstrang:** Räder, Felgen, Antriebswellenmanschetten.
- **Aufhängung/Federung:** Stossdämpfer (inkl. Pneumatikzylinder und Gummifedern), Kurvenstabilisatoren vorne- und hinten, Stabilisatorbuchsen, Anschlagpuffer.
- **Bremsen:** Bremscheiben, Bremsklötze, Bremschläuche, Bremsseile, Bremspedal und deren Federn.
- **Elektrik:** Sicherungen, Scheinwerfer, Lampen, Leuchten, Leuchtmittel jeglicher Art (Glühlampen, HID, LED, etc.), Linsen, Reflektoren, Antennen, Kabel und Stecker, mechanisches Zündschloss.
- **Multimedia:** Bildschirme in Kopfstützen, Kopfhörer, DVD-Spieler, separate DVD-Bildschirme.
- **Karosserie und Lackierung:** Karosserieteile (Kotflügel, Seitenteile, etc.), Stossstangen, Glas, Chrom, Griffe, Stoffe, Aussenverkleidungen (Schwellenverkleidungen, Spoiler, etc.), Dichtleisten (Fensterschachtleisten, Türdichtungen, etc.), Türfangbänder, Halterungen und Clips, Schrauben und Muttern, Schlüsselbart, Schliesszylinder, Führungen und Rollen von Schiebetüren, Scharniere, polierte/nicht beschichtete Metallteile (z. B. Griffe), Rost- und Korrosionsreparaturen. Bei Unklarheiten kommt die allgemeine Korrosionsgarantie zur Anwendung. Alle Teile ausserhalb der Karosserie (ausser den in Anhang 1 ausdrücklich genannten Teilen).
- **Innenraum:** Verkleidungen, Sitzbezüge, Polster, Teppiche, Dachhimmel, Lüftungsschlitze, Luftaustrittsdüsen, Aschenbecher, Zigarettenanzünder, Schaltknäuf, Armaturenbrett und Lenkrad.
- **Nicht originale Toyota Bauteile:** Nicht originale Toyota Teile und Sonderausstattungen: Zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf 4x4 oder Wohnmobilausbauten.
- **Toyota-Originalzubehör:** das nicht werkseitig oder vom PDI Safenwil installiert wurde. Die Original-Zubehörteile müssen innerhalb von drei Monaten nach der Erstzulassung des Fahrzeugs in TechDoc/CWS registriert sein.

- **Hybridkomponenten (wenn ausserhalb der Hybridgarantie):** Plug-in Ladekabel.
- **BEV-Komponenten (wenn ausserhalb der BEV-Garantie):** BEV-Ladekabel.
- **Geräuschreparaturen** sofern sie nicht durch den Ausfall eines gedeckten Originalteils verursacht werden.
- **Anpassungen/Einstellarbeiten/Reinigungen/auffüllen von Flüssigkeiten/Kontrollen.**
- **Teile, die unter einer SPA, einer Rückrufaktion oder einer anderen Garantie fallen.**

2.4 Die Verpflichtungen des Kunden

- 2.4.1 Damit Sie in den Genuss von Relax kommen, müssen Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen:
- i. sicherstellen, dass die Ausführung der Arbeiten durch die Toyota-Vertragswerkstatt im Service- und Garantieheft bestätigt wird, da Kopien davon mit den Einträgen im Falle eines Fehlers vorgelegt werden müssen.
 - ii. der Toyota-Vertragswerkstatt bei der Meldung einer Störung den aktuellen Kilometerstand des Kilometerzählers mitzuteilen, und
 - iii. die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs enthaltenen Anweisungen des Herstellers für die Benutzung des Fahrzeugs zu berücksichtigen und befolgen.

2.5 Gültigkeit der Toyota Relax Garantie im Ausland

- 2.5.1 Der geografische Geltungsbereich von Relax umfasst die folgenden Länder: Albanien, Andorra, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Israel, Italien, Kasachstan, Kosovo, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei und Vereinigtes Königreich.
- 2.5.2 Wenn Sie beabsichtigen, in andere als die oben genannten Länder zu reisen, empfehlen wir Ihnen, sich für weitere Informationen an Ihren örtlichen Toyota-Vertragshändler oder Ihre Toyota-Werkstatt zu wenden. Die Liste der in diesen Bedingungen genannten Länder ist nicht erschöpfend und kann aktualisiert oder geändert werden.

- 2.5.3 Sollte eine Reparatur in Europa erforderlich sein (siehe geografische Zone oben), kann jede Toyota-Vertragswerkstatt in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, die Reparaturarbeiten gemäss den Bedingungen der Toyota Relax Garantie durchführen, sofern Ihr Aufenthalt kürzer als 90 aufeinanderfolgende Tage ist. Die Kosten sind von Ihnen mit der Werkstatt abzurechnen und ein Antrag auf Erstattung zu stellen, indem Sie die Reparaturrechnung (inkl. Diagnosebeschreibung und allfällige Diagnoseresultate) innerhalb von 28 Kalendertagen bei einer Toyota-Vertragswerkstatt in der Schweiz oder Liechtenstein einreichen. Die Kosten werden bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Rechnungswertes einschliesslich Mehrwertsteuer erstattet. Die Preise der Ersatzteile, die Arbeitszeit und die Kosten müssen in der Rechnung einzeln aufgeführt sein. Die Reparaturkosten werden Ihnen gemäss den Bedingungen der Toyota Relax Garantie erstattet.

2.6 Übertragbarkeit der Toyota Relax Garantie

- 2.6.1 Die Toyota Relax Garantie ist fahrzeuggebunden und geht im Falle des Verkaufs auf den Fahrzeuggeber über.

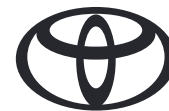
3 DSV/DATENSCHUTZVERORDNUNG

- 3.1 Diese Bedingungen sollten zusammen mit den [Nutzungsbedingungen](#) und [Datenschutzerklärung](#) auf unserer Website gelesen werden.

4 SONSTIGES/ALLGEMEINE BEGRIFFE

- 4.1 Grundsätzlich gelten die Garantiebedingungen der Werksgarantie, soweit sie nicht den aufgeführten Bedingungen widersprechen. Klarstellungen und Änderungen der Bedingungen und Richtlinien können von Zeit zu Zeit herausgegeben werden.

TOYOTA RELAX GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Anschlussgarantie für Toyota Fahrzeuge 01.06.2026

- 4.2 Alle Vergütungen von Ersatzteilen wie auch für die Arbeitszeit erfolgen über das Hersteller-Garantie-System mit den Konditionen und der Stundenvergütung der Werksgarantie.
- 4.3 Alle ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von Toyota über. Es besteht eine Aufbewahrungspflicht der ersetzten Teile analog der Werksgarantie.
- 4.4 Die Verwendung von Optifit-Serviceteilen ist obligatorisch für Garantieleistungen (insbesondere sicherheits-/qualitätsrelevante Teile), sofern dies technisch möglich ist.
- 4.5 Die Garantieanspruchssumme darf den Zeitwert des Fahrzeugs am Tag der Reparatur nicht überschreiten (Eurotax blau).
- 4.6 Anträge auf Garantieleistungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Kundenbeanstandungsdatum im Hersteller Garantiesystem eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.
- 4.7 Das Kunden-Beanstandungsdatum für eine Garantiereparatur (Datum an dem der Kunde mit dem Fahrzeug beim autorisierten Toyota Partner vor Ort ist), muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Relax Garantie (Kilometerleistung oder Zeitabhängig, was eher eintritt) liegen.
- 4.8 Relax hat keinen Rückkauf- oder Erstattungswert.
- 4.9 Wir behalten uns das Recht vor, nach eigenem Ermessen jeden Teil dieser Allgemeinen Garantiebedingungen zu aktualisieren, zu ändern oder zu ersetzen, indem wir Aktualisierungen und Änderungen auf unserer Website veröffentlichen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, unsere Website regelmässig auf Änderungen zu überprüfen. Wenn Sie bereits von Relax profitieren, haben Aktualisierungen, Änderungen oder Ersetzungen dieser Bedingungen keinen Einfluss auf Ihre Rechte, die zum Startzeitpunkt Ihrer aktuellen Relax-Garantie gegolten haben.
- 4.10 Toyota AG, CH-5745 Safenwil, kann beschliessen, die Toyota Relax Garantie zu beenden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf Ihre Rechte, die Sie bereits gemäss diesen Bedingungen erworben haben.
- 4.11 Im Falle eines Konformitätsmangels des Fahrzeugs, der durch die Relax Garantie nicht beeinträchtigt wird, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Abhilfe.
- 4.12 Diese Bedingungen unterliegen dem Schweizer Recht und etwaige Streitigkeiten den zuständigen Zürcher Gerichten.

5 ANZEIGE DES MANGELS, INANSPRUCHNAHME DER GARANTIELEISTUNGEN

- 5.1 Die Garantieleistungen sind vom Garantiennehmer wie folgt in Anspruch zu nehmen:
 - a) Der Garantiennehmer hat die Garantieansprüche unverzüglich nach Feststellung eines Mangels einem Toyota-Vertragspartner in dem Land, in dem die Inspektion durchgeführt wurde, anzuzeigen. Das Garantiefahrzeug ist im Rahmen der Schadensminderungspflicht zum nächstmöglichen Werkstatttermin für die Instandsetzung bereitzustellen.
 - b) Wird das Garantiefahrzeug wegen eines unter die Toyota Relax Garantie fallenden Mangels betriebsunfähig, hat sich der Garantiennehmer an den nächstgelegenen, dienstbereiten Toyota-Vertragspartner zu wenden.

TOYOTA RELAX GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Anschlussgarantie für Toyota Fahrzeuge 01.06.2026

ANHANG 1 – GELTUNGSBEREICH DER TOYOTA RELAX GARANTIE

Der Eigentümer des Fahrzeugs hat das Recht, mechanische, elektrische und elektronische Defekte, die auf die Herstellung oder den Zusammenbau zurückzuführen sind, nach Möglichkeit ohne zusätzliche Kosten reparieren zu lassen, sofern die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen eingehalten werden.

1. Was deckt die Relax Garantie ab?

Wenn alle unter aufgeführten Bedingungen erfüllt sind, übernimmt Relax die Kosten für die Reparatur:

Motor: Motorblock, Ausgleichswelle, Nockenwelle, Ventilstößel, Kipphebel, Ventile und Führungen, Kurbelwelle und -lager, Kurbelwellenriemenscheibe, Zylinderköpfe, Zylinderkopfdichtungen, Pleuel, Pleuellager, Antriebswelle Nebenantrieb, Ausgleichswelle, Flexplatte/Mitnehmerplatte (bei Automatikgetriebe), Schwungrad, Anlasser-Zahnkranz, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölpumpe, Kolben und Kolbenringe, Kolbenbolzen, -lager und Sicherungsringe, Dichtungen, Dichtringe, Zahnriemen, Zahnriemenspanner, Zahnriemenspannrolle, Steuerkette, Zahnräder (Ventilsteuerung), Turbolader, Turbolader-Ladeluftkühler, Turbo-Wastegate, Ladeluft-Kompressor, Ventildeckel und -dichtungen, Wasserpumpe, Abgasrückführungsventil (EGR), Ölkühler, Ölfiltergehäuse, Klopfsensor, Lambdasonde/Sauerstoffsensoren, Bowdenzüge, Auspuff-Wärmetauscher.

Benzin-Kraftstoff-System: Benzinpumpe, Elektrische Benzinpumpe, Luftmassenmesser, Elektronisches Benzineinspritzsystem, Motorsteuergerät (ECU), Drosselklappengehäuse, Kraftstoffeinspritzdüsen, Kraftstoffdruckregler, Tankgeber, Kraftstoffsensoren, Kraftstofftank, Kraftstoffanzeige.

Diesel-Kraftstoff-System: Diesel-Einspritzpumpe, Common-Rail Hochdruckpumpe, Diesel-Niederdruckpumpe, Luftmassenmesser, elektronisches Steuergerät (ECU/EDU), Drosselklappensensor, Kraftstoffeinspritzdüsen, Glühkerzen, Tankgeber, Kraftstofftank, AdBlue-Tank, AdBlue-Injector, AdBlue Heizung (integriert und separat), Urea-Tank, Urea-Pumpe, Urea-Injector.

Kühlsystem: Kühlmittelstandssensor, Kühlerlüfterrelais, Kühlerlüftersensor, Motorkühlmitteltemperaturschalter und -sensor, Kühlerlüfter, Viskolüfterkupplung, Kühler, Kühlerdeckel, Thermostat und Gehäuse.

Manuelles Getriebe: Kupplungsgeber- und Kupplungsnehmerzylinder, Kupplungsgabel und -zapfen, Kupplungsseile, Kupplungsgestänge, Transaxle/Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Synchronringe, Schaltmuffen, Schalt-naben, Lager und Buchsen, Dichtungen und Dichtungsringe, Schaltgestänge und -seile, Schalthebel.

Automatik-Getriebe: Transaxle/Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Selektoren, Elektrische Aktuatoren, Bremsbänder, Kupplungen, Ventilblock, Ölpumpe, Ölkühler, Elektronische Steuereinheit (ECU), Naben, Lager und Buchsen, Dichtungen und Dichtringe, Schaltgestänge und Kabel, Drehmomentwandler, Wählhebel.

Verteilergetriebe, Transfer und Differential: Zentraldifferential, Differentialgehäuse, Antriebskegelrad/Antriebsrad, Ausgleichskegelrad, Wellen, Zahnräder, Lager, Buchsen, Differentialflansch, Verteilergetriebe-Schalthebel, elektrische Aktuatoren.

Antriebsstrang: Gleichlaufgelenke, Kreuzgelenke, Hardy-Gelenkscheiben, Antriebswellen, Lager, Buchsen, Kupplungen, Dichtungen und Dichtungsringe.

Aufhängung: Vordere und hintere Fahrwerksfedern, Drehstab, Achsschenkel, Längs- und Querlenker, Hilfsrahmen, Radlager (begrenzt bis 160'000 km), Radnaben, Distanzscheiben, Sicherungsmuttern.

Lenkung: Servolenkungsgetriebe, Lenkgetriebe, Lenkgetriebegehäuse, Zahnstange und Ritzel, Servolenkumpumpe, Servolenkungsölbehälter, Dichtungen, Lager, Lenkgestänge, Spurstange, Lenksäule, Gelenke, Umlenkhebel, Lenkzwischenhebel.

Bremsen: ABS-Steuergerät, ABS-Komponenten, Raddrehzahlsensoren, Bremskraftverstärker, Bremsleitungen, Bremszangen, Bremsgestänge, Bremskraft-Begrenzungsventile, Hauptbremszylinder, Bremsflüssigkeitsbehälter, Radbremszylinder (Trommelbremse), Unterdruckpumpe, Handbremsgestänge, Handbremshebel, Motor der elektrischen Feststellbremse und ECU.

Klimaanlage/Heizung: Heizelement, Heizungsklappen und -motoren, Heizungsbläsermotor, AC-Kompressor, Kondensator, Verdampfer, Trocknereinheit, Heizungssteuerung, Heizungsventil, Verdampfer-Temperatursensor.

Elektrik: Anlasser, Alternator, alle original ab Werk verbauten Schalter/Taster, Zündspulen, Scheibenwischermotoren, Waschpumpenmotoren, Blinkerrelais, Heizungsgebläsemotor, Hupe, Airbag-Spiralkabel, elektronische Zündschloss-einheit, Relais, Scheiben- (vorne) und Spiegelheizung, Bordcomputer (Trip Computer), Fenstermotoren/Regler, Fensterheberschalter, Spiegelmotoren, Fernbedienungen in Schlüsseln, Zentralverriegelungsantriebe, Airbag-Sensoren, Zentralverriegelungs-Steuereinheit, Innenlicht-Verzögerungseinheit, Anzeigen, Uhren, Tachometer und Geschwindigkeitssensoren, Drehzahlmesser, Kabelbäume (nur bei Kurzschluss), Motoren für elektrische Sitzverstellung, Sensoren, Sitzheizungselemente, Alarmsysteme (nur Toyota-Original), Motoren für Scheinwerfer-Höhenverstellung, Zündkerzenkabel, ECUs und Software-Programmierung (ausser nur DTC-Löschung), Front- und Rückfahrkamera, Pre-Collision System-Frontkamera, HUD-Einheit (Head-up-Display), Wireless Charger (Qi-Ladestation).

Karosserie: Schiebe-/Hebedach (nur Toyota-Original), Elektromotoren für Schiebe-, Hebedach (nur Toyota-Original), Türverriegelungseinheit (ohne Schlosszylinder), Motorhauben-Entriegelungszug, Heckklappendämpfer, Heckklappenstellmotoren, Schiebetürenstellmotoren, Scheibenwischergestänge, manuelle verstellbare Sitzgestelle, Sicherheitsgurtmechanik.

Zubehör: Werkseitig oder im Hub (PDI Safenwil) installiertes Toyota-Original Zubehör, sofern dieses innerhalb von drei Monaten nach der Erstzulassung des Fahrzeugs im TechDoc registriert wurde.

Hybridkomponenten (wenn ausserhalb der Hybridgarantie): Hybridbatterie-Steuergerät, Hybridfahrzeug-Steuergerät, Hybrid-Inverter/Konverter, Hybridsystem-Kühlmittelpumpe, Hybridbatterie (Voraussetzung: der Toyota Battery Health Check wurde im Rahmen der Wartung bestanden).

Elektroantriebskomponenten (wenn ausserhalb der BEV-Garantie): Antriebsmotor, Wechselrichter (Inverter/Konverter), BEV-Batterie für alle Toyota-BEV Fahrzeuge ausser Proace Modelle (Voraussetzung: der Toyota Battery Health Check wurde im Rahmen der Wartung bestanden).

Wasserstoff-Brennstoffzellen-Komponenten: Brennstoffzellen-Luftkompressor, Brennstoffzellen-Boostkonverter, H2-Tanks, Brennstoffzellen-PCU (Power Control Unit) und Brennstoffzellenelement.

Multimedia: Original Toyota Multimediageräte und Lautsprecher, sofern diese im Werk/Hub oder PDI Safenwil eingebaut wurden.